

Fachpsychologische Stellungnahme zur Erziehungsfähigkeit

1. Ausgangssituation

Für die kindesorientierte und einzelfallbezogene Konkretisierung des Kindeswohls bei elterlicher Trennung werden von der Rechtsprechung, vor allem bezüglich der Sorgerechtsregelung nach Trennung oder Scheidung, als maßgebliche Entscheidungskriterien die Erziehungsfähigkeit der Eltern bzw. das Prinzip der Förderung, die Bindungen des Kindes, das Prinzip der Kontinuität und Stabilität seiner Lebensumstände sowie die Beachtung des Kindeswillens angeführt (BGH 06.12.1989 IV b ZR 66/88, FamRZ, 1990, 392–394, S. 393; BGH 28.04.2010 XII ZB 81/09, BGHZ 185, 272–291, S. 275; BGH 16.03.2011 XII ZB 407/10, FamRZ 2011, 796–802, S. 798; BGH 26.10.2011 XII ZB 247/11, FamRZ 2012, 99–104, S. 101). Diese Kriterien gelten auch für die Regelungen zum Umgangsrecht (BGH 01.02.2017 XII ZB 601/15, FamRZ 2017, 532–538, S. 535).

Dabei sind auch die Bindungsqualitäten von Kindern an ihre Eltern zu ermitteln. Sichere Bindungen und gute Beziehungen von Kindern zu ihren Eltern sind zu erhalten und zu fördern, da Bindung eine wesentliche Voraussetzung von Erziehung ist und damit die Förderung der Kinder unterstützen kann.

Das Förderungsprinzip umfasst im Wesentlichen die elterliche Erziehungseignung zur Unterstützung des Aufbaus der Persönlichkeit des Kindes (BGH 03.07.1951 IV ZB 18/51, BGHZ 3, 52–64, S. 58–60). Im Rahmen des Förderungsprinzips bzw. der elterliche Erziehungseignung wird untersucht, welcher Elternteil in der Zukunft am besten zur Erziehung und Betreuung des Kindes geeignet erscheint und von dem es vermutlich die meiste Unterstützung für den Aufbau seiner Persönlichkeit erwarten kann (BGH 11.07.1984 IV b ZB 73/83, FamRZ 1985, 169–172, S. 169). „Es entspricht dem Wohl des Kindes, da nach dem Förderungsprinzip derjenige Elternteil die elterliche Sorge erhalten soll, bei dem das Kind vermutlich die meiste Unterstützung für den Aufbau seiner Persönlichkeit erwarten kann“ (BVerfG 05.11.1980 1 BvR 349/80, E 55, 171–184, S. 181). Das Förderungsprinzip ist „als einer der wichtigsten Aspekte für das Kindeswohl“ und dessen Prüfung anerkannt (Johannsen, Henrich & Althammer/Lack, 2020, S. 1167)¹. Die elterliche Erziehungsverantwortung ist damit ein Grundsatz, der verstärkt gerade auf die Förderung des Kindes in der Trennungs- und Scheidungssituation anzuwenden ist (Johannsen, Henrich & Althammer/Lack, 2020, S. 1167)².

¹ Johannsen, K. H., Henrich, D. & Althammer, C. (2020). *Familienrecht: Scheidung, Unterhalt, Verfahren* (7. überarbeitete und erweiterte Auflage). München: Beck.

² Johannsen, K. H., Henrich, D. & Althammer, C. (2020). *Familienrecht: Scheidung, Unterhalt, Verfahren* (7. überarbeitete und erweiterte Auflage). München: Beck.

Im Rahmen eines Verfahrens beim Familiengericht oder Beschwerdegericht zum Sorge- und Umgangsrecht wird der Frage zur elterlichen Erziehungseignung ein großes Gewicht beigemessen. Daher ist es zielführend für Eltern in familienrechtlichen Verfahren ihre Erziehungsfähigkeit zu beweisen - ohne oder zusätzlich zu einem gerichtlichen Beweisbeschluss.

2. Vorgehensweise zum Nachweis der Erziehungsfähigkeit

2.1 Theoretische Grundlagen

Eltern benötigen unterschiedlichste Fähigkeiten, um ihre Kinder kompetent zu pflegen und zu einer selbstbestimmungsfähigen, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu erziehen und die Kinder an diesem Entwicklungsprozess je nach Entwicklungsstand einvernehmlich zu beteiligen, wie es Art. 6 Abs. 2 GG, Art. 1 GG, Art. 2 GG und § 1626 Abs. 2 BGB verlangen. Die hier genannten Erziehungs- und Entwicklungsziele äußern sich bei Gelingen auf der Kindesseite als entsprechende Fertigkeiten und Kompetenzen auf der persönlichen, motivationalen, emotionalen, kognitiven, körperlichen und sozialen Ebene und auf der Elternseite als konkrete elterliche Unterstützungsmaßnahmen (Schneewind, 2002b, S. 399³; siehe auch: Borba, 1999, S. 5⁴).

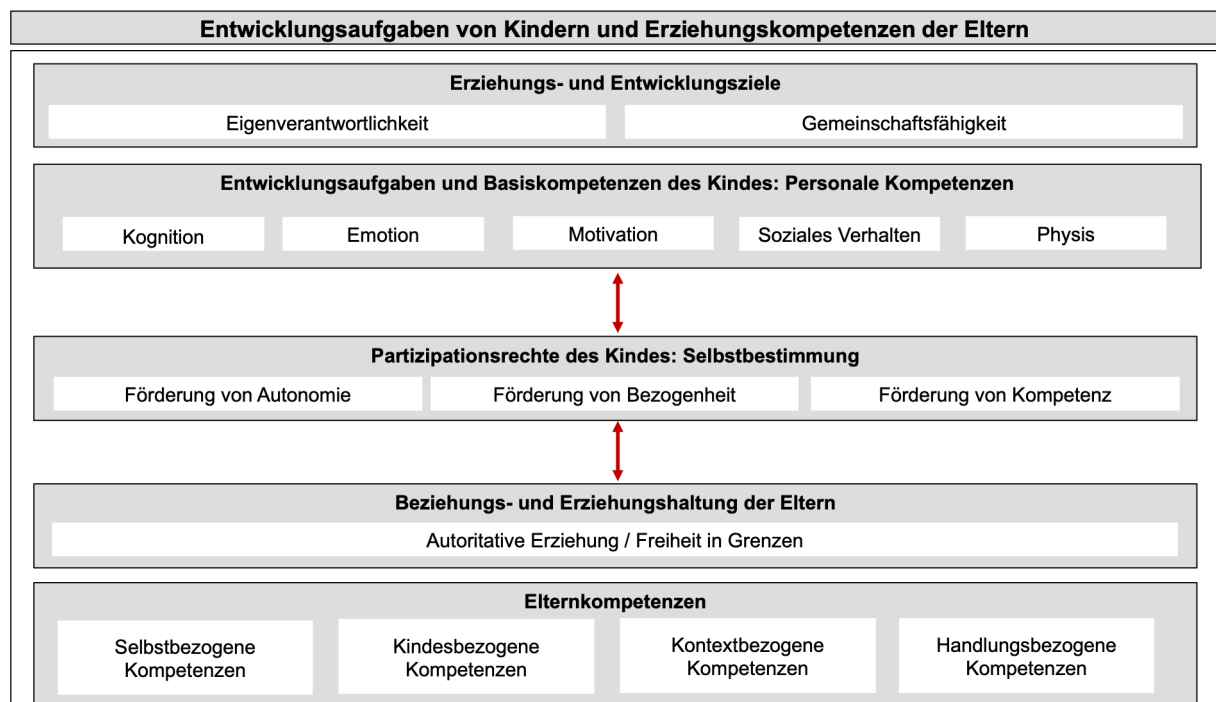


Abbildung 1: Entwicklungsaufgaben der Kinder und Erziehungskompetenzen der Eltern

³ Schneewind, K. A. (2002b). „Freiheit in Grenzen“ – die zentrale Botschaft zur Stärkung elterlicher Erziehungskompetenz. In H.-G. Krüsselberg & H. Reichmann (Hrsg.), *Zukunftsperspektive Familie und Wirtschaft* (S. 393-404). Graftschaft: Vektor.

⁴ Borba, M. (1999). *Parents do make a difference*. San Francisco, CA: Jossey-Bass.

Analog zu den Bildungsplänen der Bundesländer Bayern und Hessen können vier Ebenen von Basiskompetenzen von Kindern unterschieden werden:

- Personale Kompetenzen,
- Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontext,
- Lernen und lernmethodische Kompetenz sowie
- Kompetenz im Umgang mit Veränderung und Belastung (Widerstandsfähigkeit und Resilienz).

Die Basiskompetenzen entstammen verschiedenen Theorie-Ansätzen der Entwicklungspsychologie, der Persönlichkeitspsychologie und der Selbstbestimmungstheorie. Die lernmethodische Kompetenz und die Kompetenz im Umgang mit Veränderung und Belastung (Widerstandsfähigkeit und Resilienz) sind jeweils zusammengesetzte Kompetenzen aus den im Folgenden beschriebenen Basiskompetenzen.

In Anlehnung an die Bildungspläne der Bundesländer Bayern und Hessen sind in Abbildung 8 die Inhalte, die bei Kindern in Abhängigkeit von ihrer Entwicklungsstufe zu entwickelnden Basiskompetenzen, enthalten (Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen & Staatsinstitut für Frühpädagogik, 2010⁵; Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen & Staatsinstitut für Frühpädagogik, 2024⁶; Hessisches Sozialministerium & Hessisches Kultusministerium, 2025⁷). Die Entwicklung und Förderung dieser Basiskompetenzen entsprechen auch dem Förderungsauftrag des § 22 Abs. 3 S. 1 SGB VIII. Der Förderungsauftrag umfasst die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes.

⁵ Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen & Staatsinstitut für Frühpädagogik. (2010). *Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten Lebensjahren, Eine Handreichung zum Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung*. Weimar: Das Netz.

⁶ Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales & Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz. (2024). *Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung* (11. überarbeitete Auflage). Berlin: Cornelsen.

⁷ Hessisches Sozialministerium & Hessisches Kultusministerium (2025). *Bildung von Anfang an. Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen*, 12. Auflage. Wiesbaden: Eigenverlag.

Übersicht der zu entwickelnden Basiskompetenzen des Kindes (1/2)								
Personale Kompetenzen					Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontext			
Selbstwahrnehmung	Motivation	Emotion	Kognition	Physis	Soziales Verhalten	Werte	Verantwortung	Teilhabe
Selbstwertgefühl	Autonomieerleben	Eigene Gefühle identifizieren und äußern	Differenzierte Wahrnehmung	Gesundheit, körperliches Wohlbefinden	Gute Beziehungen zu Erwachsenen / Kindern	Wert-haltungen	Eigenes Handeln	Akzeptanz und Einhaltung von Regeln
Positive Selbst-konzepte	Kompetenz erleben	Emotionale Situationen anderer wahrnehmen	Denk-fähigkeit	Entwicklung Grob- und Feinmotorik	Empathie, Perspektiven-übernahme	Moralische Urteils-bildung	Anderen Menschen gegenüber	Einbringen und Überdenken des eigenen Standpunktes
	Selbst-wirksamkeit		Gedächtnis	Regulation körperlicher Anspannung	Kommunikationsfähigkeit	Unvoreingenommenheit	Natur und Umwelt	Zuhören und Aushandeln
	Selbst-regulation		Problem-lösefähigkeit		Kooperations- und Team-fähigkeit	Achtung von Andersartigkeit / Anderssein		
	Neugier und individuelle Interessen		Fantasie und Kreativität		Konflikt-management	Solidarität		

Übersicht der zu entwickelnden Basiskompetenzen des Kindes (2/2)				
Lernmethodische Kompetenz – Lernen wie man lernt			Kompetenter Umgang mit Veränderungen und Belastungen	
Wissen erwerben	Wissen anwenden	Lernverhalten	Resilienz	
Informationen beschaffen	Wissen transferieren	Eigenes Lernen reflektieren	Belastungen bewältigen	
Wissen verstehen	Wissen flexibel einsetzen	Alternative Lernwege anwenden	Unterstützung anfragen	
Wissen organisieren		Lösungs-alternativen bewerten	Erholung von traumatischen Ereignissen	
Medien-kompetenz		Fehler korrigieren		
		Eigene Leistung einschätzen		
		Lernverhalten planen		

Abbildung 2: Übersicht der zu entwickelnden Basiskompetenzen von Kindern (Schmidt & Westhoff, 2022, S. 117) ⁸

⁸ Schmidt, A. & Westhoff, K. (2022). *Kindeswohl interdisziplinär: Empirische Ergebnisse für die juristische Praxis* (2. aktualisierte und erweiterte Auflage). Baden-Baden: Nomos.

2.1 Anwendung der theoretischen Grundlagen auf den Einzelfall

Anhand von Aufnahmen der Eltern mit ihren Kindern können Aussagen zu den Bindungen der Kinder an ihre Eltern und zu der Förderung der Kinder durch ihre Eltern vorgenommen werden.

Die Aufnahmen werden den folgenden Bereichen zugeordnet:

- I. Bindungen zu den Eltern und gegebenenfalls zu anderen Bezugspersonen
- II. Kognition
- III. Emotion und Motivation
- IV. Soziales Verhalten
- V. Physis
- gegebenenfalls: VI. Wohlverhaltensgebot der Eltern

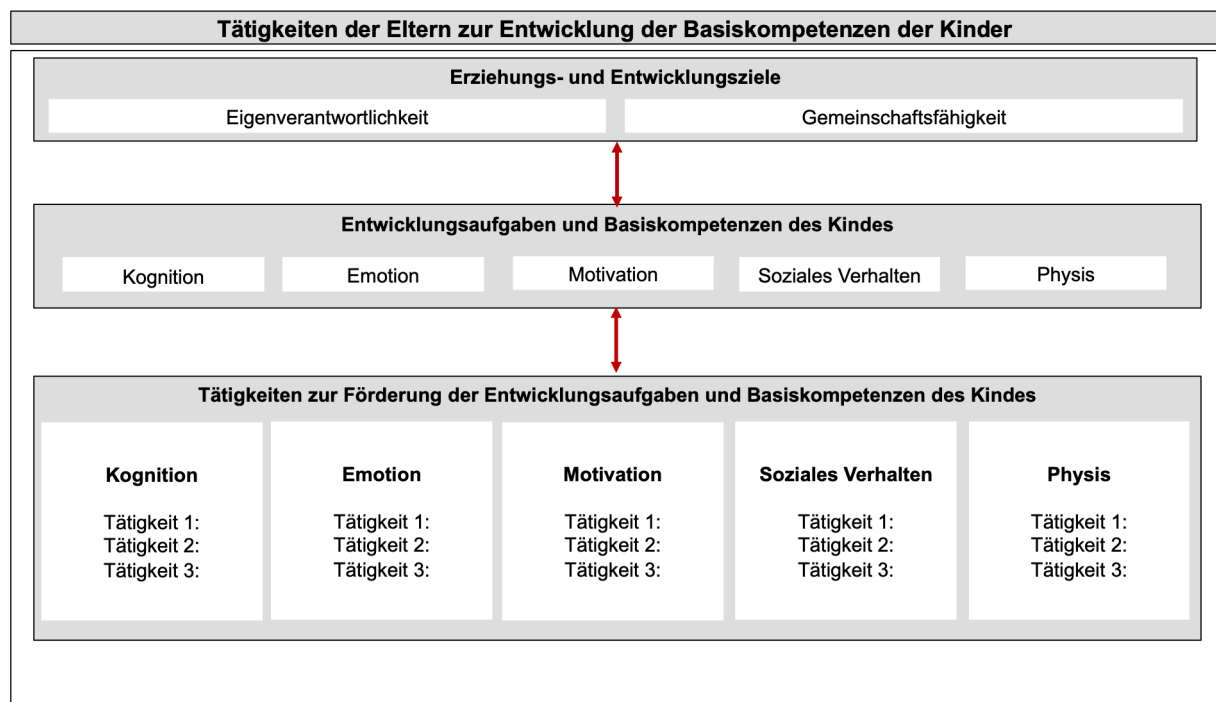


Abbildung 3: Zuordnung der Aufnahmen zu den Entwicklungsaufgaben und zu entwickelnden Basiskompetenzen von Kindern

Die Aufnahmen werden dem Familiengericht oder dem Beschwerdegericht auf einem speziell eingerichteten Server zur Verfügung gestellt.

Die dazu korrespondierende Fachpsychologische Stellungnahme bewertet die Aufnahmen der Kinder und kann einen Beweis liefern, der Aussagen zu den Bindungen der Kinder zu ihren Eltern und zu der Erziehungsfähigkeit der Eltern bzw. den Elternkompetenzen enthält.

3. Literatur

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen & Staatsinstitut für Frühpädagogik. (2010). *Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten Lebensjahren, Eine Handreichung zum Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung*. Weimar: Das Netz.

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales & Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz. (2024). *Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung* (11. überarbeitete Auflage). Berlin: Cornelsen.

Borba, M. (1999). *Parents do make a difference*. San Francisco, CA: Jossey-Bass.

Hessisches Sozialministerium & Hessisches Kulturministerium (2025). *Bildung von Anfang an. Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen*, 12. Auflage. Wiesbaden: Eigenverlag.

Johannsen, K. H., Henrich, D. & Althammer, C. (2020). *Familienrecht: Scheidung, Unterhalt, Verfahren* (7. überarbeitete und erweiterte Auflage). München: Beck.

Schmidt, A. & Westhoff, K. (2022). *Kindeswohl interdisziplinär: Empirische Ergebnisse für die juristische Praxis bei Trennung der Eltern*. (2. aktualisierte und erweiterte Auflage) Baden-Baden: Nomos.

Schneewind, K. A. (2002b). „Freiheit in Grenzen“ – die zentrale Botschaft zur Stärkung elterlicher Erziehungskompetenz. In H.-G. Krüsselberg & H. Reichmann (Hrsg.), *Zukunftsperspektive Familie und Wirtschaft* (S. 393-404). Graftschaft: Vektor.